



Pressemitteilung

Flüchtlingsrat MV warnt vor falschen Dolmetschern

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin
Tel.: 0385 – 581 57 90
Fax : 0385 – 581 57 91
Email: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Schwerin, 12. August 2015

Schwerin – In jüngster Zeit kommt es immer häufiger vor, dass Flüchtlingen und Asylsuchenden auf der Straße vor Unterkünften, an zentralen Plätzen, vor Bahnhöfen usw. Dolmetscherdienste gegen Entgelt angeboten werden. Dies sei jedoch möglicherweise Schwarzarbeit und daher nicht zu empfehlen, warnt der Flüchtlingsrat. Zudem könne in diesen Fällen nicht für eine ordnungsgemäße Übersetzung und Verschwiegenheit garantiert werden. Der Flüchtlingsrat warnt deswegen vor den möglicherweise negativen Rechtsfolgen für die betroffenen Flüchtlinge oder Institutionen.

Wer seriöse Dolmetsch- oder Übersetzungshilfe braucht, der sollte sich besser an die Integrationslotsen bzw. das zuständige Sozialamt wenden. In Schwerin gibt es außerdem einen Dolmetscherpool, das Netzwerk für Sprach- und Kulturmittlung – SpuK. Dieser gewährleistet durch seine Fortbildungen auch die Qualität der jeweiligen Dienstleistungen. Das Entgelt für einen Einsatz beträgt hier 15,00 Euro pro Stunde zuzüglich 10 Euro Aufwandsentschädigung. Dauert der Einsatz länger als eine Stunde, wird im Halbstunden-Takt weiter berechnet. Die Vermittlung ist unter der Schweriner Telefonnummer 591 69 17 möglich.

Landesweiter Dolmetscherpool nötig

In diesem Zusammenhang wiederholt der Landesflüchtlingsrat zugleich seine Forderung nach dem Aufbau eines landesweiten Dolmetscherpools in Mecklenburg-Vorpommern und bittet um Spenden, um die vielfältig anfallenden Dolmetscherleistungen zu unterstützen. Spenden können auf das Konto des Flüchtlingsrates (Bank für Sozialwirtschaft, BIC: 10020500 / BFSWDE33BER, IBAN: DE66100205000001194300) überwiesen werden.

Das Recht auf einen Dolmetscher für Flüchtlinge und Asylbewerber

Außerdem macht der Flüchtlingsrat MV noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Flüchtlinge und Asylbewerber_innen, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, beim Besuch von Fachärzten und Behörden das Recht haben, einen Dolmetscher gestellt zu bekommen.

Kontakt und Nachfragen:

Ulrike Seemann-Katz 0172 – 324 48 42

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder
Amtsgericht Schwerin: VR 958
Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00
Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe **PRO ASYL**
Mut für Menschen
Förderverein PRO ASYL e.V.